



234 **Gegenstand: Festsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2024 bis 2026**

**Beschluss:** 21 – 0

Die Abwassergebühr für die Jahre 2024 – 2026 wird auf 3,50 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. 3,10 Euro entfallen auf die Kostendeckung, 0,40 Euro dienen zur Rücklagenbildung.

235 **Gegenstand: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rottenburg a. d. Laaber.**

**Beschluss:** 21 – 0

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rottenburg a. d. Laaber wird auf Grundlage der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 - 2026 wie folgt geändert:

**§ 10 Einleitungsgebühr Absatz 1:**

Die Gebühr pro Kubikmeter Abwasser beträgt ab 01.01.2024: 3,50 Euro.

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 1 beiliegende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zu erlassen. Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

236 **Gegenstand: Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2023.**

Mit dem Druck des städtischen Mitteilungsblattes für die Jahre 2024 bis 2026 ist auf Grund des einzigen eingegangenen Angebots die Firma MD Werbung + Promotion e.K zu beauftragen.